

## Zusammenfassung der Zielvorstellungen

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
<b>KINDER &amp; JUGEND</b>			
1.	<b>Kreisjugendförderplan</b>	In dem für die Wahlperiode 2014 bis 2019 aufzustellenden Jugendhilfeplan des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss werden noch stärker als bisher gemeinsame Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gefördert.	<p>Das Jugendamt hat den Entwurf eines Kreisjugendförderplanes für die Wahlperiode 2014 bis 2019 erarbeitet, der dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde. Gegenüber dem bisher geltenden Jugendhilfeplan hat dieser folgende zusätzliche Schwerpunkte zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserte Teilnahmemöglichkeiten an Ferienaktionen und Jugendfreizeitangeboten;</li> <li>• Ausbau der Lotsen- und Beratungsfunktion des Familienbüros;</li> <li>• Einbeziehung der Inklusion im Familienkompass;</li> <li>• Individuelle Förderung an Jugendfreizeitmaßnahmen für Teilnehmer mit erhöhtem Förderbedarf</li> </ul>
2.	<b>Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern</b>	Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss wird beauftragt, gemeinsam mit den Fachschulen für Soziales geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln, um ein gemeinsames Lernen und Betreuen von Kindern mit und ohne Behinderungen in den Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8 inklusive Gruppen im Zuständigkeitsbereich</li> <li>• 3 Kitas, die Einzelintegration anbieten</li> <li>• Weiterbildung einer Fachkraft des Jugendamtes zur „Fachkraft Inklusion“</li> <li>• Fortbildung für Leitungskräfte und deren Vertreter in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen – in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein, Neuss: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mit nehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern“</li> <li>- Fortbildung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen „Inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen“</li> </ul> </li> </ul>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• AK Inklusion (2-3 x / Jahr)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Kita-Leitungen, die inklusive Gruppen haben</li> <li>- Leitungen, die Einzelintegration betreuen</li> <li>- Sozialamt</li> <li>- Gesundheitsamt</li> </ul> </li> <li>• Heilmittelerbringung: Beschäftigung von Therapeuten in Kitas; Gespräch mit AOK Februar 2016</li> </ul>
3.	<b>Zweite Änderung des Kinderbildungsge- setzes</b>	Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, bei der 2. Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) ausreichende finanzielle Ressourcen bereitzustellen, angemessene Gruppengrößen zu bestimmen und feste Bezugspersonen in den Gruppen zu ermöglichen, damit die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in einer zu ihrem Wohnort nahegelegenen Kindertagesstätte gelingt.	Das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Rheinland haben ihre bisherige Förderung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen umgestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Land stellt für die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen jährlich 5.000,- € zusätzlich zur allgemeinen Pauschale zur Verfügung. Damit soll Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden, jede Kindertagesstätte zu besuchen.</li> <li>• Die integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten laufen bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 aus. Bis dahin übernimmt der Landschaftsverband Rheinland die Lohnkosten des therapeutischen Personals.</li> <li>• Therapeutische Leistungen, die in Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen angeboten werden, werden zukünftig individuell mit den Krankenkassen abgerechnet.</li> </ul>
4.	<b>Familien Freizeit Tipps</b>	Das Familienbüro des Jugendamtes wird gebeten, die Familien Freizeit Tipps der Inklusion entsprechend zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten.	Die Familien und Freizeittipps enthalten ab dem Band: Kaarst besondere Hinweise zu barrierefreien Spielplätzen sowie sonstige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, ihre Freizeit zu gestalten.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
5.	<b>Informationsveranstaltungen</b>	Das Familienbüro des Rhein-Kreis Neuss soll für Betroffene, Angehörige und Interessierte in Kooperation mit den Familienbildungsstätten Informationsveranstaltungen anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychomotorikkurse für Kinder „Lernen durch und mit Bewegung“</li> <li>• „Marburger Konzentrationstraining“ für Vorschulkinder</li> <li>• Autismusfachtage für Fachkräfte</li> <li>• Qualifizierung von Inklusionsassistent/innen an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen</li> <li>• Inklusion (beginnt) im Kopf</li> <li>• Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mitnehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern</li> <li>• Gemeinsam spielen, lernen, wachsen: Integration, Inklusion – Weg oder Irrweg</li> </ul>
6.	<b>Ausbau der Familienzentren</b>	Weiterhin wird das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, alle eingerichteten Familienzentren so auszubauen und auszustatten, dass eine individuelle Beratung und Unterstützung der Kinder mit Behinderungen bzw. deren Eltern ermöglicht wird und diese eine Lotsenfunktion in ihrem Einzugsbereich übernehmen können.	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es sieben Familienzentren. Damit sind eine gute Erreichbarkeit und ein hoher Versorgungsgrad gewährleistet. Ein weiterer Ausbau wurde geprüft, ist aber derzeit nicht erforderlich.
7.	<b>Fortführung der Arbeitsgruppe</b>	Die für das Workshopverfahren gebildete Arbeitsgruppe Inklusion wird fortgeführt, um den Inklusionsprozess auf der Ebene der Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten.	Die Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 2015 getagt und die bisherigen Maßnahmen ausgewertet.
8.	<b>Behindertengerechter Ausbau von Spielplätzen im Kreisgebiet</b>	Das Jugendamt wird gebeten, innerhalb seines Zuständigkeitsgebietes den Städten und Gemeinden den Ausbau von behindertengerechten Spielplätzen zu empfehlen und diese bei der Umsetzung zu beraten.	Das Jugendamt plant für das Haushaltsjahr 2016, gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten eine Stellungnahme mit Positivbeispielen zu erstellen und den Städten und Gemeinden an die Hand zu geben.

<b>SCHULE</b>			
9.	<b>Abgleichung der Schulentwicklungs- und Inklusionspläne</b>	Die Städte und Gemeinden und der Rhein-Kreis Neuss werden gebeten, im Bereich der schulischen Bildung ihre Schulentwicklungs-	Der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden geben mit dem Landschaftsverband Rheinland jährlich einen „Gemeinsamen Bericht
Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		planung, insbesondere bezogen auf die inklusive Bildung in allgemeinbildenden Schulen abzugleichen. Dies gilt auch für die Inklusionsplanung, soweit sie vorhanden ist.	zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ heraus. Der aktuelle Bericht basiert auf den Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 und orientiert sich derzeit noch stark an der Situation der Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Dieser Bericht soll zukünftig auch die Situation in der Sekundarstufe 2 erfassen.
10.	<b>Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“</b>	Zur Verbesserung des Inklusionsprozesses ist eine Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“ aufzubauen, in der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inklusion, insbesondere innerhalb der frühkindlichen und schulischen Bildung, informieren können.	Das Inklusionsbüro hat gemeinsam mit dem Kompetenzteam eine Veranstaltungsreihe entwickelt, die sich zunächst mit folgenden Themen befassen wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation und Netzwerkarbeit im Inklusionsprozess</li> <li>• Übergang Schule-Beruf</li> <li>• Autismus</li> <li>• Sprachförderung</li> </ul> Mit einer Auftaktveranstaltung ist im Jahr 2017 zu rechnen.
11.	<b>Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss</b>	Das Schulamt des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle des Schulamtes auszubauen, um im Rhein-Kreis Neuss eine einheitliche Anlaufstelle in allen schulischen Angelegenheiten, aber auch beim Übergang von der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege zur Schule und von der Schule zum Beruf mit festen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Die Koordinierungsstelle erhält einen eigenen Internetauftritt. Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die	Herr Landrat Petrauschke hat als verwaltungsfachlicher Leiter des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss mit der Schulaufsicht entschieden, zum 1. Juli 2015 ein Inklusionsbüro für alle schulischen Angelegenheiten einzurichten und entsprechend auszustatten. Das Büro ist beim Amt für Schulen und Kultur im Kreishaus Neuss in der zweiten Etage angesiedelt. Es arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2015/16 in folgender Besetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt Primarstufe /fachliche Leitung</li> </ul>

		<p>Koordinierungsstelle mit einer angemessenen Sachausstattung zu unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt SEK I</li> <li>• Inklusionsfachberater Schwerpunkt SEK I</li> <li>• Fachberaterin Übergang Kita –Grundschule</li> <li>• Fachberater Anträge nach AOSF/ Gutachten</li> <li>• Zwei Sachbearbeiterinnen (AOSF)</li> </ul> <p>Die Stelle für die Inklusionsfachberatung Schwerpunkt Primarstufe wird ausgeschrieben.</p>
--	--	---	---

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>Ein Flyer und ein Informationsblatt mit der Beschreibung der Arbeitsbereiche sowie den Kontaktdaten aller Ansprechpartner und Sprechzeiten wurden an alle Schulen, Kitas und Kooperationspartner versandt.</p> <p>Im Schulausschuss für den RKN erfolgte am 15.02.2016 die Vorstellung des Inklusionsbüros. Auch in den Familienbericht des RKN wurde das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten inhaltlich aufgenommen.</p> <p>Das Inklusionsbüro verfügt über einen eigenen Internetauftritt auf der Homepage des Rhein-Kreis Neuss.</p>
12.	<b>Lehrerfortbildung</b>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die Fortbildungsetats der staatlichen Schulen und der Ersatzschulen anzuheben, um zeitnah eine effektive und wirksame Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, damit alle ihren Anforderungen gegenüber den Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gerecht werden können.</p>	<p>Der Fortbildungsetat für eine Grundschule beträgt im Schuljahr 2015/2016 800 € (Sockelbetrag). Hinzu kommen bis zu 600 €, je nach Größe der Grundschule. Frau Ministerin Löhrmann hat in der Fachtagung des LVR Rheinland am 28.04.2016 zugesagt, den Fortbildungsetat auch für die Inklusion zu öffnen.</p>
13.	<b>Weiterentwicklung der Förderschullandschaft</b>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird ein angemessenes Förderschulangebot mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gewährleisten, damit die Eltern von Kindern mit Behinderungen über ein echtes Wahlrecht verfügen.</p> <p>Um die allgemeinbildenden Schulen bei ihrer Aufgabe zu unter-</p>	<p>Die Förderschullandschaft des Rhein-Kreises Neuss ist weiterentwickelt worden. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 hat sich die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen auf 992 erhöht. Damit werden nunmehr 42% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult.</p> <p>Die Förderschulen sind demgegenüber konzentriert worden. Zur Förderung von Schüle-</p>

		<p>stützen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv zu beschulen, werden die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in enger Absprache mit der Landesregierung zu Unterstützungszentren ausgebaut.</p>	<p>rinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ stehen nunmehr die beiden Kreisschulen „Martinusschule“ und „Schule am Chorbusch“ ebenfalls zur Verfügung. Sie sollen zukünftig auch die Möglichkeit bieten, Schulen des gemeinsamen Lernens bei ihrer Aufgabe zu helfen,</p>
--	--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>eine sonderpädagogische Unterstützung anzubieten.</p> <p>Darüber hinaus bietet die Stadt Neuss ab dem Schuljahr 2015/2016 den Unterstützungsbedarf Lernen ausschließlich an der Herbert Karrenberg Schule an.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ bietet der Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsmöglichkeiten in den Förderschulen „Schule am Nordpark“ in Neuss, „Sebastianusschule“ in Kaarst und „Mosaikschule“ in Grevenbroich an. Darüber hinaus besteht erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit, anstelle der Werkstufe in den Förderschulen eine Weiterbildung zum Hausmeisterassistenten oder zur Hausmeisterassistentin im Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld zu besuchen.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung soll ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Martinusschule in Kaarst in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk als 11. Schulbesuchsjahr eine berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden.</p> <p>Weiterhin bietet der Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit an, die Förderschule Joseph-Beuys, Neuss (120 Plätze), die Raphaelschule, Dormagen, oder die Carl Barthold Schule, Mönchengladbach-Schelsen, zu besuchen.</p> <p>Schließlich besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Sprache“ die Möglichkeit, die Michael-Ende-Schule in Neuss oder (wenn auch Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ besteht) die Schule am Chorbusch in Dormagen zu besuchen.</p> <p>In allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wird ein Nachmittagsunterricht entweder als gebundener Ganzttag oder als offener Ganzttag angeboten. Fünf Förderschulen bieten</p>

			bei Bedarf in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienbetreuung an.
--	--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
14.	<b>Integrationshilfe als Poollösung</b>	Um optimale Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den Förderschulen zu ermöglichen, wird die Integrationshilfe gemäß § 35 a SGB VIII und §§ 53 bis 60 SGB XII in verschiedenen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss als Poollösung erprobt.	Der Rhein-Kreis Neuss hat vom Land NRW im Jahr 2015 eine Inklusionspauschale von 146.500,- € und im Jahr 2016 eine Inklusionspauschale von 147.500,- € erhalten. Diese Mittel wurden und werden für die Aus- und Weiterbildung von Inklusionsassistentinnen und Assistenten, den Einsatz von Schulsozialarbeit an Inklusionsschulen sowie den Aufbau einer Poollösung an allgemeinbildenden Schulen als auch Förderschulen eingesetzt.
15.	<b>Übergang Schule Beruf</b>	<p>Zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bilden die Förderschulen, die allgemein bildenden Schulen mit integrativen Lerngruppen sowie die Berufkollegs des Rhein-Kreises Neuss Bildungspartnerschaften mit dem Ziel, nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten eine Berufsvorbereitung oder eine Berufsqualifizierung anzubieten.</p> <p>Die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Integrationsfachdienst sind in diese Partnerschaft einzubeziehen.</p> <p>Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird gebeten, diese Bildungspartnerschaften an den Berufkollegs ausreichend auch mit sonderpädagogisch ausgebildeten oder geschulten Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen.</p> <p>Für die Zukunft werden die Bundesregierung, das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) und die Partner der Berufsbildung gebeten, Berufsbilder für Menschen mit Behinderung zu entwickeln.</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin Anträge zur Einrichtung von Förderklassen an den Berufkollegs stellen, damit es auch Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung</p>	<p>Die erste Bildungspartnerschaft ist zwischen dem Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld und der Schule am Nordpark entstanden. Insbesondere findet eine Berufsvorbereitung zur Hausmeisterassistentin bzw. zum Hausmeisterassistenten statt.</p> <p>Zur Durchführung dieser Qualifizierung hat die Bezirksregierung zwei Stellen für Sonderpädagogen am BBZ Neuss-Hammfeld eingerichtet.</p> <p>Auch weiterhin ist eine Kooperation des BBZ Grevenbroich mit der Mosaikschule geplant.</p>

		und körperliche Behinderung ermöglicht wird, entsprechend ihrer	
--	--	---	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>persönlichen Fähigkeiten eine berufliche Bildung auch außerhalb der Werkstufe der Förderschulen zu erhalten.</p>	<p>Die Schulministerin des Landes NRW hat einen Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Inklusion an berufsbildenden Schulen eingebracht. Der Rhein-Kreis Neuss wird nach Inkrafttreten der Verordnung sein Bildungsangebot nach den Anforderungen der Verordnung ausrichten.</p> <p>Von Seiten des Landes ist vorgesehen, dass in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören/Kommunikation, Sehen sowie Körperliche/motorische Entwicklung der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf auch für Schülerinnen und Schüler anerkannt werden soll, die ein Regel-Berufskolleg besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen in den Belastungsausgleich einbezogen werden (Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). Dies betrifft auch die 6 Schülerinnen und Schüler in der Qualifizierung zum Hausmeisterassistenten am BBZ Neuss-Hammfeld. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung soll hingegen nur an speziellen Förderberufskollegs, nicht aber an den Regel-Berufskollegs sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf anerkannt werden. Der Landkreistag NRW bezweifelt, ob es rechtmäßig sei, dass mit der vorgesehenen Regelung das Ziel der Inklusion für 70% der Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an ein allgemeines Berufskolleg wechseln, aufgegeben werde. Das Schulministerium NRW soll daher aufgefordert werden, den Bedenken Rechnung zu tragen und den vorliegenden Verordnungsentwurf zurückzuziehen.</p>
16.	<b>Konnexität</b>	<p>Die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, anzuerkennen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Schulalltag nach Maßgabe von Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung eine neue oder zumindest</p>	<p>Der Landtag von NRW hat nach langer Auseinandersetzung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion der Leistung eines Kostenausgleiches zugestimmt.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>eine wesentlich geänderte kommunale Aufgabe darstellt, an deren Finanzierung sich das Land angemessen zu beteiligen hat.</p>	<p>Im Kostenblock I werden die Mehraufwendungen der Schulträger durch zusätzlichen Raumbedarf, die Herstellung von Barrierefreiheit, die Schülerbeförderung und die Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel ausgeglichen. Hieraus hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten.</p> <p>Im Kostenblock II werden vom Land die Kosten für die Integrationshilfe, die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie und den Ganzttag ausgeglichen. Hierfür hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten.</p> <p>Schließlich hat der Rhein-Kreis Neuss eine Inklusionspauschale für das Jahr 2015 in Höhe von 146.500,- € und im Jahr 2016 in Höhe von 147.500,- € vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.</p>
17.	<b>Kompetenzteam</b>	<p>Schulung und Qualifizierung des Kompetenzteams durch internen Informationsaustausch, Hospitationen und Impulsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Grundlegende Einführung/ Basisinformationen zur Inklusion</li> <li>▶ Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung</li> <li>▶ Kooperative Beratung</li> <li>▶ Kompetenzorientierte Diagnostik und individuelle Förderplanung</li> <li>▶ Effektives Classroom Management</li> <li>▶ Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen</li> <li>▶ Prävention und Intervention bei Lernstörungen/Individuelle Lernförderung in inklusiven Kontexten</li> <li>▶ Prävention und Intervention bei Sprachstörungen</li> </ul>	<p>Das Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, als zuständige Institution für die Lehrerfortbildung, berät Schulen in der Fortbildungsplanung zur Inklusion und vernetzt die Fortbildungsarbeit mit anderen schulischen Unterstützern (Inklusionsbüro, Schulpsychologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zehn Moderatorinnen für Inklusion im Rhein-Kreis Neuss (5 Sonderpädagoginnen)</li> <li>• Alle qualifiziert durch MSW-Maßnahme „Unterstützung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ durch Universitäten zu Köln und Oldenburg (208 Stunden) → Zertifikat</li> <li>• Schulen werden begleitet in den Themenfeldern <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Inklusion</li> </ul> </li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulentwicklung</li> <li>- Teamentwicklung und Kooperative Beratung</li> <li>- Diagnostik und Förderplanung</li> </ul>
--	--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>▶ Prävention und Intervention bei Schulabsentismus und Dropout.</p> <p>Sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe sowie der Vielfalt der Veränderungsprozesse im Bereich Schule zur Professionalisierung der Lehrkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Classroom Management</li> <li>- Prävention und Intervention bei Lern-, Sprach und Verhaltensstörungen</li> <li>- Schulabsentismus</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung</li> <li>• Zusammenarbeit Arbeitskreis Schule-Beruf</li> <li>→ Fortbildung für Schulen</li> <li>• Vernetzung regionaler Unterstützer: Inklusionsbüro, schulpsychologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum</li> <li>→ Fortbildung und Unterstützung für Schulen</li> <li>• Ausblick: Zusammenarbeit Schulentwicklungsberater – Inklusionsmoderatoren</li> <li>• Ausblick: Unterstützung des Inklusionsbüros bei der Vorbereitung einer Ringvorlesung für 2016/17</li> <li>• Ausblick: Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Unterstützern</li> </ul>

<b>ARBEIT</b>			
18.	<b>Praktikumsstellen</b>	Für Menschen mit Behinderungen wird in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung in enger Kooperation mit dem Fachdienst für Integration ein Netzwerk von Praktikumsplätzen aufgebaut. Soweit hierzu eine Betreuung der betroffenen Menschen erforderlich ist, wird die Kooperation mit	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie den Einrichtungen der Arbeitsagentur bzw. des Landschaftsverbandes Rheinland wie den Integrativen Fachdienst gesucht.	
19.	<b>Assistentenstellen für Hausmeister</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird mittelfristig gebeten, entsprechend dem tatsächlich vorhandenen Bedarf Assistentenstellen für Hausmeisterinnen und Hausmeister in enger Zusammenarbeit z.B. mit den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auszubauen.	Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte sind in Kreisschulen eingerichtet worden. Die von den gemeinnützigen Werkstätten eingesetzten Mitarbeiter werden von Amt 40 betreut, damit die Tarifgebundenheit einschließlich tarifgerechter Eingruppierung nicht greifen kann, Arbeitnehmereigenschaft und der Anschein fehlender Arbeitnehmerüberlassungserlaubnisse nicht entstehen.
20.	<b>Informationsvermittlung für Arbeitgeber zur Inklusion</b>	Die Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss setzt ihre erfolgreiche Vermittlungstätigkeit fort, in dem sie noch stärker als bisher Betriebsbesuche ohne besonderen Anlass durchführt und für die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung wirbt.	
21.	<b>Integrationsprojekte</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin geeignete Unternehmer auf die Möglichkeit zur Gründung von Integrationsprojekten hinweisen und sie bei der Planung und Durchführung unterstützen.	

**KULTUR & FREIZEIT**

22.	<b>Verbesserung der Teilhabe</b>	Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderungen im Bereich Kultur und Freizeit. Hierzu ist der Ist-Zustand auch im Hotel- und Beherbergungsgewerbes durch ein externes Gutachten zu erfassen und zu evaluieren und ein Handlungskonzept für eine schrittweise Steigerung eines barrierefreien Angebotes zu entwickeln. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den in diesem Sektor bestehenden Wirtschaftsunternehmen	
-----	----------------------------------	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		zu suchen, die Mobilitätsketten wie .z.B. die barrierefreie Erreichbarkeit einer Einrichtung mit ÖPNV, die Auffindbarkeit und die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes zu analysieren, ein für das Kreisgebiet einheitliches Beschilderungssystem zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gerecht wird, und für eine behindertengerechte Infrastruktur zu sorgen. Zur Finanzierung eines solchen Gutachtens sind von der Kreisverwaltung Fördermittel zu akquirieren.	
23.	<b>Qualifizierung von Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderungen</b>	In Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft, des Handwerks und der Verwaltung wird eine Fortbildungsreihe initiiert, mit der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gastronomie und des Hotelgewerbes als auch der Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen vertraut machen können.	

24.	<b>Kooperationen mit den Interessensvertretern von Menschen mit Behinderungen</b>	Die Kultureinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss werden gebeten, auf die Interessensvertreter der Menschen mit Behinderungen und der Selbsthilfegruppen zuzugehen, um Besuchs- und Führungsangebote zu entwickeln. Hierbei ist auf das museumspädagogische Angebot zurück zugreifen.	Das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne und das Kulturzentrum Sinsteden haben in Zusammenarbeit mit dem KunstCafé Einblick aus Kaarst das Projekt „Region Inklusiv(e) - Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss“ ins Leben gerufen. In diesem Projekt wurden junge Menschen mit und ohne Behinderung über gemeinsame Kunstaktionen zusammengebracht. Im Rahmen des Projekts sind Malereien, Fotografien, Zeichnungen, Papierschnitte und Graffiti entstanden.  Am 29.4.2016 hat beispielhaft eine Begehung des Kreismuseums Zons mit Vertretern von Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hier wurde eine Bestandserhebung zur Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtung vorgenommen. Zudem wurde
-----	---	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			der Bedarf im Hinblick auf die Museumstätigkeit ermittelt, um das Besuchs- und museumspädagogische Angebot des Museums entsprechend anpassen zu können. Die Ergebnisse der Begehung werden im zweiten Inklusionsworkshop beispielhaft vorgestellt.
25.	<b>Erweiterungsbau für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss</b>	Das Neubauvorhaben wird hinsichtlich seiner Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der baurechtlichen Anforderungen und des zur Verfügung stehenden Budgets eng in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen geplant und errichtet.	Das Erweiterungsgebäude für das Archiv in Zons wird das erste Gebäude des Rhein-Kreises Neuss werden, das vollständig barrierefrei zugänglich sein wird. Mit der Konzeptionierung ist ein Fachplaner beauftragt worden. Das beauftragte Ingenieurbüro Opper hat eine gutachterliche Stellungnahme mit Maßnahmen und Planungsempfehlungen abgegeben, die umzusetzen sind, damit eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur geschaffen wird, die den meisten Menschen ermöglicht, das neu geplante, öffentlich zugängliche Gebäude zu besuchen oder zu nutzen. Die Planung wird mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen abgestimmt werden.
26.	<b>Material des Medienzentrums</b>	Das Medienzentrum soll vorhandenes Material für den Schulunterricht sichten und nach Verwendungsmöglichkeiten ausrichten bzw. neues, zeitgemäßes Material mit der Beteiligung des Medienbeirates anschaffen	Vom Medienzentrum wurden zwischenzeitlich verschiedene Medien angeschafft, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, z. B. „Inklusion – gemeinsam für gleiche Rechte, Teil 1- 5: Schule, Studium/Beruf, Wohnen, Urlaub/ Freizeit, Partnerschaft (Video DVD) oder „Inklusion – Machen wir es möglich!“, Online-Medienpaket.

27.	<b>Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, den Einsatz von Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zu prüfen und diese in enger Zusammenarbeit z. B. mit den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.	Seitens des Rhein-Kreises Neuss ist geplant, für Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zunächst Praktika als Hausmeisterassistenten anzubieten. Langfristig sollen auch hier betriebsintegrierte Arbeitsplätze entstehen.
<b>SPORT</b>			
28.	<b>Pilotprojekt „Inklusion im Sport“</b>	Das Pilotprojekt „Inklusion im Sport“, mit dem ein Netzwerk inklusiv arbeitender Sportvereine aufgebaut werden soll, wird nach seiner Evaluation darauf hin überprüft, ob es flächendeckend für den gesamten Rhein-Kreis Neuss ausgebaut und in die Sportförderung einbezogen werden kann.	<p>Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss und das Sportamt haben 2013 in Zusammenarbeit mit dem LSB sowie dem Behindertensportverband ein Pilotprojekt „Inklusions-netzwerk im Sport“ ins Leben gerufen. Im ersten Jahr hat der damalige Jahrespraktikant beim Sportamt Björn Imöhl das Projekt zusammen mit Martin Limbach aufgebaut. In dem Projekt arbeiten mittlerweile 15 Sportvereine (anfänglich 7) mit inklusiven Angeboten aus den Städten Dormagen, Kaarst, Grevenbroich und Neuss zusammen. Die Federführung liegt heute beim Sportbund. Das Projekt steht grundsätzlich allen Vereinen mit entsprechenden Angeboten offen. Es handelt sich überwiegend um Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Aber auch mit den Werkstätten für Behinderte und der KoKoBe wurde die Zusammenarbeit intensiviert.</p> <p>Die Stiftung Tandem richtet ihre Angebote an Schülerinnen und Schüler. Es ist daher wichtig, dass es weitere Angebote für Erwachsene mit Handicaps gibt. Für diverse Maßnahmen wie das Inklusionssportfest, Weiterbildung von Übungsleitern, Zuschüsse für spezielle Sportgeräte etc. stehen jährlich insgesamt 5.000,- € zur Verfügung (nach Auslaufen der Landesförderung wurden die Kreismittel verdoppelt).</p> <p>Unabhängig hiervon muss eine Erhöhung der Kreismittel geprüft werden, wenn der Zulauf an weiteren Inklusionssportgruppen anhält.</p> <p>Viele unserer Athleten nehmen an den Special Olympics teil und haben schon zahlreiche Medaillen errungen. Diese Sportler sind fester Bestandteil unserer jährlichen Sportlerehrung.</p> <p>Bei der DJK Rheinkraft Neuss wurde ein Stützpunkt für gehörlose Leichtathleten einge-</p>

			<p>richtet. Nach dem Ausbau der Vereinsanlage zu einem Leichtathletikzentrum ist die Anerkennung als Bundesstützpunkt geplant. Der Vereinsvorsitzende Dr. Guido Kluth ist gleichzeitig Leichtathletikbundestrainer der Gehörlosen. Die DJK hat in 2015 das Gründe Band für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit verliehen bekommen.</p> <p>Auf unserem Vereinssporttag im Dezember 2015 hielt Prof. Dr. Thomas Abel von der Sporthochschule Köln einen Vortrag zum Thema „Inklusion durch Sport“. Er rief dazu auf, Berührungspunkte abzubauen und begeisterte seine Zuhörer, in diesem Sinne aktiv zu werden.</p>
--	--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
29.	<b>Prüfung der Sporthallen im Rhein-Kreis Neuss</b>	Um den Sport behinderter Menschen in Sporthallen zu ermöglichen und zu verbessern, werden die dem Rhein-Kreis Neuss gehörigen Sporthallen auf ihren Nutzungseinsatz für den Sportbetrieb von Menschen mit Behinderung untersucht.	<p>In allen kreiseigenen Sporthallen sind Maßnahmen erforderlich, um Menschen mit Beeinträchtigungen einen optimalen Zugang zu ermöglichen. Auffällig sind insbesondere die Toiletten, die häufig nicht annähernd behindertengerecht sind. Aber auch ein Zugang zu den Tribünen der Sporthallen, in denen Sport mit Publikumsverkehr betrieben wird, ist für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Rampen im Eingangs- und Hallenbereich fehlen und die genormten Stufengrößen der Tribünen sind zu klein für Rollstühle. Ebenso fehlen an allen Objekten Automatiktüren für ein leichteres Passieren.</p> <p>Im Rhein-Kreis Neuss gibt es 25 Vereine, die dem Behindertensportverband angeschlossen sind und somit im eigentlichen Sinne „Behindertensport“ anbieten. Hinzu kommen noch einige inklusive Sportgruppen bei weiteren Vereinen. Dabei richtet sich aber nur ein Teil des Angebotes an Teilnehmer mit Handicaps, die tatsächlich ganz besondere bauliche Voraussetzungen benötigen (z.B. für Rollstuhlfahrer oder sehbehinderte Personen). Nur ein geringer Teil des Angebots im Behindertensport findet in kreiseigenen Sportstätten statt.</p> <p>Es sind keine Fälle bekannt, wo ein Angebot für Menschen mit Handicaps wegen fehlender baulicher Voraussetzungen nicht stattfinden konnte. Dies gilt unabhängig von der Maßgabe, dass grundsätzlich alle Sportstätten behindertengerecht/barrierefrei ausgestattet sein sollten.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
<b>MOBILITÄT, ÖPNV, BARRIEREFREIHEIT</b>			
30.	<b>Behindertenfahr- dienst</b>	Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Angebot hinsichtlich der Fahrzeiten optimiert werden kann.	
31.	<b>Zertifizierung der Leistungen im ÖPNV</b>	Die Verkehrsunternehmen, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr anbieten, werden gebeten, ihr Angebot zur Beförderung von Menschen mit Behinderung insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Niederflurtechnik, ihres Angebotes von Stellfläche für Rollstühle und der behindertengerechten Lesbarkeit der Fahrpläne zertifizieren zu lassen.	<p><u>BVR Busverkehr Rheinland:</u></p> <p>Eine Zertifizierung hinsichtlich des Einsatzes von Bussen mit Niedertechnik bzw. die behindertengerechte Lesbarkeit von Fahrplänen war 2014 nicht geplant. Die BVR hat sich aber seit 2014 in dem vom VDV eingerichteten Arbeitskreis auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur vollständigen Barrierefreiheit ab 2022 vorbereitet um den Bedürfnissen aller mobilitätseingeschränkten Menschen Rechnung zu tragen.</p> <p><u>Regiobahn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Stationen sind barrierefrei ausgebaut</li> <li>• die vorhandenen taktilen Leitstreifen sollen im Zuge des Ausbaus der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Absenkung der Bahnsteige erweitert/erneuert werde. Hierbei soll dann der Übergang zu z.B. weiterführenden Buslinien ermöglicht werden</li> <li>• die vorhandenen Vitrinen sollen nach positiven Betrieb eines Piloten durch papierlose Vitrinen ersetzt werden. Diese ermöglichen die Abbildungen von Plänen zur Barrierefreiheit und das Vergrößern des dargestellten Textes wie bei einem PC. Auch Vorlesefunktionen sind hier denkbar.</li> <li>• die Seitenscheiben und Pfosten der Bahnsteigüberdachung und Beleuchtung sollen bis Ende 2017 für Sehbehinderte kontrastreicher gestaltet werden.</li> </ul>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p><u>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in allen Fahrzeugen wird der nächste Halt akustisch und visuell aufgeschaltet</li> <li>• alle Fahrzeuge sind mit Rampen ausgestattet, die den Einstieg mit Rollstühlen ermöglichen</li> <li>• alle Fahrzeuge verfügen über TFT-Monitore, die zukünftig eine Aufschaltung von Kundeninformationen ermöglichen sollen</li> <li>• die Einführung von Schulungen für Senioren zum Umgang mit den Fahrscheinautomaten und der Einstiegsituation wird thematisiert.</li> </ul> <p>die Überarbeitung der Homepage mit speziellen Seiten zur barrierefreien Fahrt wird ebenfalls thematisiert</p>
32.	<b>Barrierefreiheit der Bahnhöfe</b>	Die Deutsche Bundesbahn wird gebeten, alle ihr gehörigen Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss barrierefrei auszubauen.	<p>Im Rahmen der dritten Modernisierungsoffensive (MOF 3), die vom Land NRW, Bund und Bahn initiiert wurde, sind neben der Modernisierung der Bahnsteigausstattung auch Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit vorgesehen. An den Bahnhöfen Neuss, Am Kaiser, Neuss Rheinpark-Center, sind Absenkungen der Bahnsteighöhe, in Rommerskirchen, Bahnhof ist die Anhebung der Mittelbahnsteige auf 76 cm vorgesehen.</p> <p>Bis Ende 2016 soll im Bahnhof Rommerskirchen durch die Schaffung einer Aufzugsanlage und Anpassungen am Bahnsteig und der Personenunterführung der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig ermöglicht werden. Die Gemeinde Rommerskirchen hatte bereits im Vorfeld den Bau einer Rampenanlage für den barrierefreien Zugang zur Personenunterführung (2015) vorgenommen.</p> <p><u>Barrierefreie Haltestellen</u></p> <p>Landrat Petrauschke hat in einem Schreiben im April 2016 die Städte und Gemeinden aktuell gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Umset-</p>

			zung der Barrierefreiheit an den Haltestellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorgesehen ist.
--	--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
33.	<b>Barrierefreiheit der Gebäude des Rhein-Kreises Neuss</b>	<b>Die Verwaltung wird gebeten, mit der in ihrem Hause gebildeten Kommission alle öffentlich zugänglichen Dienststellen des Kreises, Arbeitsbereiche und Einrichtungen zu begehen und den Zustand zu dokumentieren, sowie geeignet auf die Barrierefreiheit des Gebäudes hinzuweisen.</b>	

**SOZIALES WOHNEN**

34.	<b>Sprachheilhilfe</b>	Die Sprachheilhilfe wird in Hinblick auf die Tatsache, dass eine effektive Förderung so früh wie möglich einsetzen muss und mittlerweile 75% aller Kinder im Alter von zwei Jahren im Rhein-Kreis Neuss eine Kindertagesstätte besuchen bzw. Kindertagespflege erhalten neu auf eine sprachliche Frühförderung in den Kindertagesstätten, den Kindertagespflegen und den Familienzentren im Rhein-Kreis Neuss ausgerichtet. Hierzu ist ein Konzept unter Einbeziehung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten.	Konzeptionelle Vorüberlegungen für eine Neuausrichtung der Sprachheilhilfe sind ange stellt worden. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen. Im Jugendhilfeausschuss am 16.06.2016 wird ein neues Konzept zur Sprachförderung in Kitas vorgestellt.
35.	<b>Betreutes Wohnen</b>	In Abstimmung mit den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen wird der Rhein-Kreis Neuss den Ausbau des betreuten Wohnens unterstützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass in den Wohnvierteln keine Konzentrationen entstehen. Zur Umsetzung ist der Silberne Plan fortzuschreiben.	
36.	<b>Bauen von behindertengerechten Woh-</b>	Der Rhein Kreis Neuss unterstützt Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessensgruppen bei der Suche nach	Für die Städte Neuss und Grevenbroich hat das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss exemplarisch ein Baulückenkataster angefertigt.

	<b>nungen in zentralen Lagen</b>	innenstädtischen unbebauten Grundstücken. Hierzu wird eine Bestandsaufnahme im Kreisgebiet durchgeführt und fortgeschrieben.	
--	----------------------------------	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
-----	-------	-----------------	-------------------

**GESUNDHEIT & SELBSTHILFE**

37.	<b>Umgestaltung der Informationen des Gesundheitsamtes</b>	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss wird sein Beratungsangebot auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ausrichten. Zukünftig werden Informationen zu Medikamenten, Therapien, Krankheiten und Hygiene sowie Aufklärungsbögen des Rhein-Kreises Neuss in leichter Sprache und, soweit erforderlich, in Brailleschrift verfasst.	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss weist vielfältige Beratungsangebote auf, die auf die Bedürfnisse von Behinderten zugeschnitten sind. Außerdem existieren zahlreiche Informationsschriften zu Krankheiten in leicht verständlicher Sprache. Eine Ausfertigung in Brailleschrift erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verzichtbar.
38.	<b>Fortbildungsangebot für Medizinerinnen und Mediziner</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird in enger Anbindung mit der Gesundheitskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern ein Fortbildungsangebot zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Alltag einer Arztpraxis oder bei einem Krankenhausbesuch aufbauen.	Der Umgang mit Krankheiten, die zu Behinderungen führen, wird bereits in vielen ärztlichen Fortbildungsangeboten angesprochen. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist grundsätzlich in der Lage versetzt, fachlich kompetent mit Menschen mit Handicaps umzugehen.

**ALTER & PFLEGE**

39.	<b>Vereinsamung von alten Menschen mit Behinderungen entgegen wirken</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchengemeinden, der Altenheime und der Wohlfahrtsverbände konzeptionell überlegen, wie der Vereinsamung alter Menschen mit Behinderungen entgegen gewirkt werden kann.	
40.	<b>Start einer Initiative</b>	Die Betreuungsstelle soll eine Initiative starten, um mit ihrer Hilfe die Kenntnis von Information über die gesetzliche Betreuungen, Vollmachten und Patientenverfügungen stärker zu verbreiten und	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tätigkeit der Betreuungsstelle insgesamt ist eine Aufgabe, die Inklusion fördert.</li> <li>• Veranstaltungen zur Information zum Thema Betreuung / Vorsorgevollmachten wur-</li> </ul>

		ehrenamtliche Betreuer und Helfer beraten und unterstützen	den durchgeführt; Pressemitteilungen, Vorträge und Information in verschiedenen politischen Ausschüssen über die Tätigkeit der Betreuungsstelle.
--	--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insbesondere wurde auf das Verständnis von rechtlicher Betreuung, die primär auf Unterstützung zur Verwirklichung der Selbstbestimmung gerichtet ist, hingewiesen.</li> <li>• Die Tätigkeit der Betreuung und Vollmacht setzt die Fähigkeit voraus, eine andere Person bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten zu unterstützen. Es muss d. h. Wert auf die Eignung zum Unterstützer gelegt werden.</li> <li>• Das Unterstützungsprinzip innerhalb der Betreuung / Vorsorgevollmachten wird hier hervorgehoben und auf deren Einhaltung von allen Akteuren des Betreuungswesens zwingend geachtet.</li> <li>• Unterstützung und Repräsentation des Willens ist eine zentrale Aufgabe von Betreuern bzw. bei Vorsorgevollmachten.</li> </ul> <p>Die Beratung findet auf Wunsch bei den Bürgerinnen und Bürgern statt.</p>

**KOMMUNIKATION & BERATUNG**

41.	<b>Überarbeitung der Homepage</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird in seiner Homepage einen gesonderten, einfach zugänglichen Bereich einrichten, um Menschen mit Behinderungen aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Teilhabe innerhalb des Kreisgebietes zu unterrichten	<p>Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat am 25. Januar 2016 einen kompletten neuen Internetauftritt online gestellt und diesen im Sinne der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik- Verordnung - BITV 2.0 vom 12.11.2011) umgesetzt.</p> <p>Dazu hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit freiwillig ihren neuen Internetauftritt auch einem entwicklungsbegleitenden BITV-Prüfverfahren zur Barrierefreiheit bei der BIK Beratungsstelle Hamburg unterzogen.</p> <p>Die BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V., des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und</p>
-----	-----------------------------------	--	--

			Beruf e.V. und der DIAS GmbH. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.
--	--	--	---

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>Das Gesamtergebnis des BITV-Prüfverfahrens betrug sehr gute 96,25 von 100 möglichen Punkten und die Bewertung "Sehr gut zugänglich". Keine BITV-Anforderung wurde im Test nicht erfüllt. Nach Abschluss der weiteren Relaunch-Arbeiten wird ein erneuter BITV-Test der neuen Kreis-Homepage erfolgen. Zusätzlich beinhaltet die Kreis-Homepage auf jeder Seite eine Vorlesefunktion der Internetinhalte - insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.</p>
42.	<p><b>Herausgabe einer Broschüre</b></p>	<p>Der Rhein Kreis Neuss wird im Nachgang zur Überarbeitung seines Internetauftrittes eine Broschüre „Rhein-Kreis Neuss barrierefrei erleben“ herausgeben. Hierin wird von der Anreise bis zur Freizeitgestaltung und Übernachtung über die Möglichkeiten informiert, den Rhein-Kreis Neuss auch als Mensch mit Behinderung zu erleben.</p>	<p>Der Handy-Kulturführer „Kultohr“ der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde seinerzeit speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung erweitert. Gehörgeschädigte oder ertaubte Menschen erhalten per Auswahl einen Text über die Sehenswürdigkeit auf ihrem Handy angezeigt, Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten den Audiobeitrag.</p> <p>Zusätzlich wurde in der Kreisstadt Neuss eine spezielle rollstuhlgeeignete Route entwickelt. Der Handy-Kulturführer gibt darüber hinaus auch Hinweise zur Barrierefreiheit vieler Museen und Sehenswürdigkeiten und zu erreichbaren Behinderten-Parkplätzen und –Toiletten. Der Rhein-Kreis Neuss ist für diese innovative Erweiterung auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin ausgezeichnet worden.</p>



Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
43.	<b>Beratung der Städte und Gemeinden</b>	Der Rhein-Kreis Neuss informiert und berät die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss auf ihren Wunsch hin bei ihren Bemühungen, eine inklusive Gesellschaft vor Ort zu schaffen. Hierzu ist im Wege der Verwaltungskooperation die vorhandenen oder neu aufgebauten bzw. erworbenen Kompetenzen des Kreises bezüglich der Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), der Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK), der Gesundheit (Art. 25 UN-BRK), des Empowerments (Art. 9 und Art. 19 UN-BRK) sowie der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und den sozialen Schutz (Art. 29 UN-BRK) einzubringen und den Kommunen zur Verfügung zu stellen.	
44.	<b>Fortbildung</b>	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten Fortbildungen zum Thema Inklusion und dem Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern in den Ämtern - nicht nur für Fachkräfte – durchzuführen.	Die Personalverwaltung bietet ab dem Jahr 2016 Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss zum Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern an. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.